

Beitragsordnung

SG Schulzendorf e.V.

August-Bebel-Straße 70 | 15732 Schulzendorf | Deutschland

1. Beitragspflicht

Die Mitglieder des Vereins sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet.

Die Beiträge werden ausschließlich per SEPA-Lastschrift, d.h. Einzug durch Lastschriftverfahren entrichtet.

Alle aktiven Mitglieder der SG Schulzendorf sind verpflichtet, sich an Arbeitseinsätzen zu beteiligen. Die Verpflichtung gilt von 16 bis 65 Jahren, d.h. ab dem Jahr, in dem das Mitglied 16 wird, bis zu dem Jahr, in dem es 65 wird. Die Eltern von Kindern in der SGS sind nicht zu Arbeitseinsätzen verpflichtet; es wird aber an sie appelliert sich zu beteiligen, insbesondere auch bei der Unterstützung der Übungsleiter.

Die Höhe der Beiträge beschließt der Vereinsvorstand bis zum 28.02. eines Geschäftsjahres für das laufende Geschäftsjahr.

Die Änderungen der Beitragsordnung sind den Mitgliedern bis zum 01.03. des Jahres durch Aushang bekannt zu geben.

2. Erwerb der Mitgliedschaft

Für die zum Erwerb der Mitgliedschaft notwendigen Formalitäten (z.B. Spielerpass etc.) werden Beitrittsgebühren in Höhe von EUR 15,00 erhoben.

Diese sind mit Abgabe des Aufnahmeantrages in bar zu entrichten.

3. Beitrag und Beitragshöhe

Der Beitrag wird halbjährlich oder jährlich per SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht, beim Erwerb der Mitgliedschaft ab dem Monat des Eintritts.

	Beitrag/jährlich
<i>Kinder, Azubis und Studenten, die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen</i>	110,00 €
<i>Kinder, die nicht aktiv am Spielbetrieb teilnehmen</i>	50,00 €
<i>Erwachsene Mitglieder, die aktiv am Spielbetrieb teilnehmen</i>	172,00 €
<i>Aktive Mitglieder, die am Trainings- aber nicht am Spielbetrieb teilnehmen</i>	60,00 €
<i>Passive Mitglieder</i>	50,00 €
<i>Zwei verantwortliche Trainer bzw. Betreuer je Mannschaft</i>	beitragsfrei
<i>Schiedsrichter</i>	beitragsfrei
<i>Ehrenmitglieder</i>	beitragsfrei

Bei Familien oder Alleinerziehenden mit drei oder mehr aktiven Kindern bis 16 Jahren, kann auf Antrag beim Vorstand ein Kind beitragsfrei gestellt werden.

Beitragsordnung

SG Schulzendorf e.V.

August-Bebel-Straße 70 | 15732 Schulzendorf | Deutschland

Rahmenbedingungen für Arbeitseinsätze:

Arbeitszeit: 2 Stunden im Jahr

Alternative Zahlung bei nicht geleisteten Arbeitsstunden: 10 € je 1 Stunde

Gesamtverantwortung: Verantwortliches jeweils zu benennendes Vorstandsmitglied (Kordinator)

Bis Ende März wird ein Terminplan für Arbeitseinsätze auf der Website (www.sgschulzendorf.de) zu veröffentlichen sein und an den Protokollverteiler versendet. Der Terminplan kann im Laufe des Jahres verändert werden. Ab Veröffentlichung können sich Mitglieder zur Teilnahme anmelden.

Arbeitseinsätze werden von den festzulegenden Verantwortlichen (Einsatzleitern) geleitet und mit Anwesenheitsliste / Zeitnachweis beim Koordinator abgerechnet werden.

Die geleisteten Stunden werden in der Mitgliederverwaltung erfasst.

Nach dem Jahreswechsel wird der Betrag für die nicht geleisteten Arbeitsstunden eingezogen bzw. eingefordert.

Befreiter Personenkreis:

Übungsleiter und Co-Trainer

Schiedsrichter, welche mehrmals im Jahr eingesetzt sind

Andere vom Vorstand diesbezüglich anerkannte Funktionen

Wer erst zum 01.10. oder später Mitglied geworden ist (Eintrittsdatum wegen Beitrittsgebühr ab 01.09.), ist ebenfalls befreit.

Die befreiten Mitglieder sind vom Abteilungsleiter an den Koordinator zu melden.

Wiederkehrende Arbeiten:

Frühjahrsputz, Winterfestmachung

Arbeiten zur Erhaltung und Verschönerung der Sportanlagen

Hilfe bei Kinderfesten, Unterstützung bei Sportveranstaltungen und Sportlerfesten

Beitragsordnung

SG Schulzendorf e.V.

August-Bebel-Straße 70 | 15732 Schulzendorf | Deutschland

4. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung ist eines jeden Jahres entweder zum 30.06. oder zum 31.12. schriftlich an den Vorstand zu richten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Beitragspflicht gegenüber dem Verein bis zum Tag des Austritts bestehen. Mitgliedsbeiträge werden nicht anteilig erstattet und sind für das laufende Geschäftsjahr auch dann zu zahlen, wenn der Vorstand einer ratierlichen Beitragszahlung zugestimmt hat.

Diese Ordnung tritt mit ihrem Beschluss in Kraft. Sie gilt ab dem 01.03.2024.

Beschlossen am 28.02.2024

SG Schulzendorf e.V.

Der Vorstand